

Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 19.11.2015**TOP 9****Vorhaben:**

Furt am Holthäuser Bach im Gelpetal

Erläuterung:

Das betroffene Grundstück befindet sich im Naturschutzschutzgebiet des Landschaftsplanes Wuppertal-Gelpe und im FFH-Gebiet Gelpe-Saalbach.

Der Holthäuser Bach kreuzt kurz vor der Mündung in die Gelpe einen Forstweg, der auch als Reitweg markiert ist. Die Kreuzung erfolgt durch ein Rohr mit einem Absturz von ca. 50 cm zum Gelpetebach.

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung ist die Bachquerung, die im Eigentum der Stadt Wuppertal ist, durch Fahrzeuge beschädigt worden. Daher bietet es sich nun an im Rahmen der Wiederherstellung auf eine verrohrte Bachquerung zu verzichten und stattdessen eine fahrzeuggängige Furt anzulegen. Durch Anlage einer Furt würde das Wanderungshindernis beseitigt. Somit wäre eine Verbesserung der Situation gegeben, was im FFH-Gebiet von großer Bedeutung ist.

Der Eingriff in das Gewässer wäre auch bei der Erneuerung der Verrohrung nicht geringer, da das Rohr ausgetauscht werden müsste. Die Anlage einer Furt ist auch Sicht der Erholungsnutzung unproblematisch, da es sich bei dem Weg um einen ausgewiesenen Reitweg handelt, der ausschließlich Reitern vorbehalten ist.

Für die Durchführung dieser Maßnahme ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich zu dem auch die landschaftsrechtliche Befreiung erteilt werden muss. Die Arbeiten werden vom Wuppertalverband ausgeführt.

Lageplan:





